

Stadt Staßfurt
Stadtrat der Stadt Staßfurt
Ralf-P. Schmidt

39418 Staßfurt; Weißlederweg 6; Tel.: 03925/323000 Funk: 0175/4273784 ralf-p.schmidt@t-online.de

**Ergänzender Sachantrag zur Beschlussvorlage 0167/2015 - 1. Änderungssatzung
über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, im Zusammenhang mit der für 2016 geplanten Überprüfung der Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Staßfurt, die Neufestsetzung einer reduzierten Nutzungsdauer in Anlehnung an die vorgeschriebenen Ruhezeiten und damit einhergehend eine bürgerorientierte Gebührenoptimierung auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu überprüfen und entsprechend darzustellen.

Begründung:

In der Befassung mit der Thematik Gebühren und Nutzungsdauer wurde erkennbar, dass insbesondere für Urnengemeinschaftsanlagen eine sehr große Nutzungsdauer (40 Jahre) in den bisherigen Regelungen der Stadt Staßfurt fixiert ist. Diese weicht deutlich von der aktuell vorgeschriebenen Ruhezeit (25 Jahre) ab. Zielsetzung sollte es sein, durch eine reduzierte Nutzungsdauer für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Staßfurt zu optimierten und damit günstigeren Gebührenermittlungen zu kommen. Der Oberbürgermeister soll das Thema sowohl rechtlich als auch kalkulatorisch prüfen und in zu erarbeitender Satzung und Gebührensatzung berücksichtigen.



Ralf-P. Schmidt

18.10.15